



Bekanntmachung

über die Aufstellung

der 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Holzhäusl“ der Gemeinde Kirchdorf

Der Entwurf der 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Holzhäusl“ mit Begründung liegt in der Zeit vom 05.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025 bei der Gemeinde Kirchdorf, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim, Bräustraße 11, 84437 Reichertsheim, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Jedermann kann den Entwurf einsehen und Stellungnahmen dazu abgeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist zusätzlich im Internet unter www.kirchdorf-online.de abrufbar.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von **Art. 6 Abs. 1 e DSGVO** in Verbindung mit **§ 3 BauGB** sowie dem **Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG)**.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben einreichen, kann Ihnen das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Formblatt „*Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren*“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchdorf, den 05.11.2025

Christoph Greißl

1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 05.11.2025

Abgenommen am: 08.12.2025

Unterschrift:



Bekanntmachung

über die Auslegung

der 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Holzhäusl“ der Gemeinde Kirchdorf

Der Gemeinderat Kirchdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.11.2025 die Auslegung der 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Holzhäusl“ gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Änderung der Außenbereichssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der zulässigen Bebauung geschaffen werden.

Das Plangebiet der Satzung befindet sich in Kirchdorf der Gemarkung Berg. Es betrifft die Fl.-Nrn. 585 und 585/1.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Entwurf der 3. Änderung der Außenbereichssatzung „Holzhäusl“ mit Begründung liegt in der Zeit vom 05.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025 bei der Gemeinde Kirchdorf, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim, Bräustrasse 11, 84437 Reichertsheim, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann den Entwurf einsehen und Stellungnahmen dazu abgeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist zusätzlich im Internet unter www.kirchdorf-online.de abrufbar.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB sowie dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben einreichen, kann Ihnen das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchdorf, den 05.11.2025

Christoph Greißl
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am 05.11.2025
Abgenommen am: 08.12.2025

Unterschrift:



Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13, 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten der / des Verantwortlichen

Verantwortlich: Gemeinde Kirchdorf
Anschrift: Dorfstraße 4, 83527 Kirchdorf
E-Mail-Adresse: info@kirchdorf-online.de
Telefonnummer: 08073 9192-0

1.2 Name und Kontaktdaten der / des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich: Actago GmbH
Anschrift: Straubinger Str. 7, 94405 Landau an der Isar
E-Mail-Adresse: info@actago.de
Telefonnummer: 09951 99990-20

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens **3. Änderung der Außerbereichssetzung Holzhäusel..**

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfangende

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfangenden übermittelt:

- Marktgemeinde-/Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.